



Bitterfeld-Wolfen

**Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur
Umsetzung des Beschlusses 222-2021**

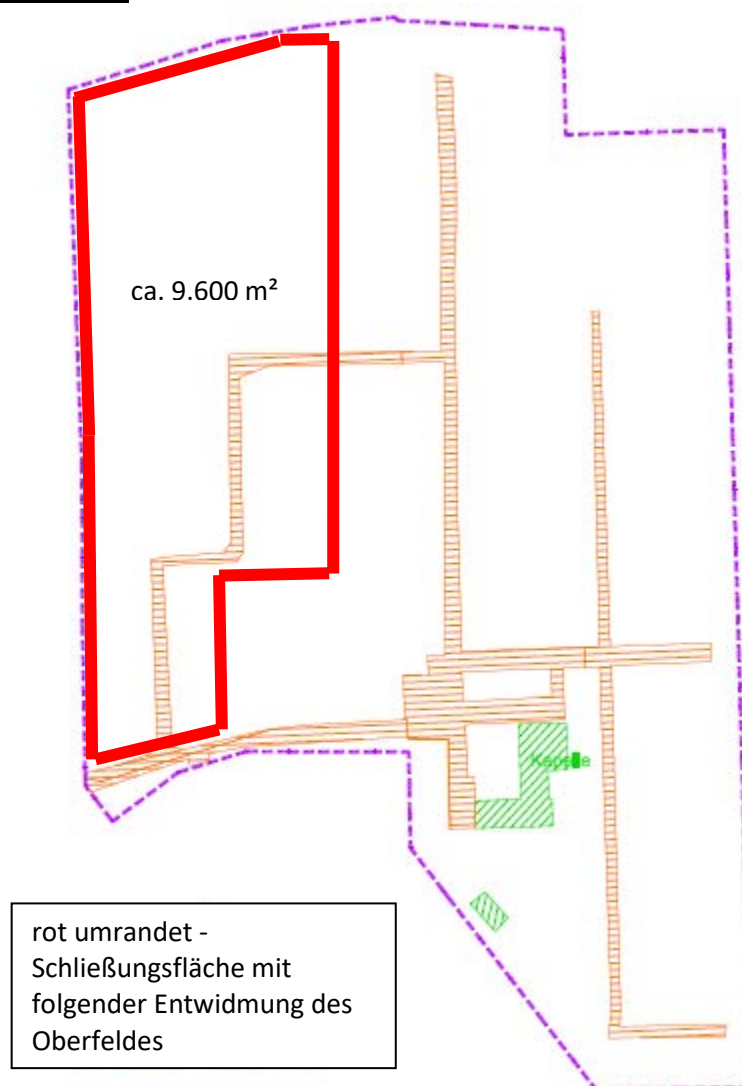
**Kurz- und langfristige Gestaltung der zur Schließung
vorgesehenen Flächen des Friedhofes Holzweißig**

I. Ausgangslage

Mit den Beschlüssen 335-2017 vom 25.04.2018 und 287-2018 vom 20.02.2019 zum Friedhofskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2017-2042 leitete der Stadtrat die schrittweise Umgestaltung der Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Sinne einer Optimierung der Flächen, Nutzungen und Grabarten ein. Ziele des Konzeptes bestehen darin, die Friedhöfe bedarfsgerecht bewirtschaften und verwerten zu können, langfristig Flächen aus der Friedhofsnutzung herauszulösen und für andere Nutzungen zugänglich zu machen sowie in einer Verdichtung der Belegungsflächen innerhalb der Friedhöfe. Das Friedhofskonzept 2017-2042 als Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK 2015-2025) bildet somit die Grundlage für die zukünftige Ausrichtung aller städtischen Friedhöfe im Betrachtungszeitraum und darüber hinaus.

Für den Friedhof Holzweißig sind diese Vorgaben in Ziffer 1.4 des Konzeptes zusammengefasst dargestellt und haben folgenden Inhalt:

„1.4. Friedhof Holzweißig



Lageplan 4: Friedhof Holzweißig

Entwicklung der Flächenverteilung	Stand 30.06.2018	Zielvorgabe B 335-2017 Belegungsflächenreduzierung		Prognose 31.12.2042	Veränderung in %
		bis zu 50 % auf	mind. 30 % auf		
Belegungsfläche (BFGr) in m ²					
Grabfelder	16.452	8.226	11.516	10.550	-36
Summe	16.452			10.550	-36
Unterhaltungsflächen (UF) in m ²					
Reserve	3.417	1.709	2.392	2.100	-39
Wege	4.616	2.308	3.231	3.650	-21
Grün-/Sonderflächen	4.536	2.268	3.175	3.126	-31
bebaute Flächen	274	137	192	274	0
Summe	12.843			9.150	-29
Gesamtfläche	29.295			19.700	-33

Übersicht 4, Zusammenstellung FH Holzweißig“

Aufgrund der Nutzungs- und Eigentumsituation innerhalb des Friedhofs Holzweißig wurde dabei auf einen weites gehenden Verzicht von Flächen des sogenannten Oberfeldes („OF“) abgestellt. Dieser Bereich wurde der Stadt durch die evangelische Kirchengemeinde zum Betrieb eines Friedhofes in der Ortslage Holzweißig übertragen. Eigentumsrechte waren damit nicht verbunden. Ein förmlicher Beschluss zur Schließung der benannten Teilfläche des Friedhofes Holzweißig ist noch nicht gefasst worden.

Mit Beschluss 222-2021 vom 08.12.2021 beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines separaten Konzeptes zur landschaftlichen Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen des Friedhofes Holzweißig. Neben einer kurzfristigen Betrachtung für die Zeit nach der Nutzungsaufgabe zur Vermeidung von ungepflegtem Ödland (Ziffer 1 des Beschlusstextes) sollte eine langfristige Betrachtung der zur endgültigen Schließung vorgesehenen Flächen vorgenommen werden, die eine Nutzung, z. B. als bereits entwickelter Park möglich macht (Ziffer 2 des Beschlusstextes). Einer Gestaltung als Gemeinbedarfsfläche sollten somit weitere Möglichkeiten eröffnet werden (Ziffer 3 des Beschlusstextes).

Text des Beschlusses 222-2021:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für den Friedhof Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Konzept zur landschaftlichen Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen zu entwickeln und dem Ortschaftsrat Holzweißig und dem Stadtrat zum Beschluss bis Ende Juni 2022 vorzulegen.

Ziel der Konzeption soll es schon jetzt sein, kurz- und langfristig in enger Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Holzweißig diese Flächen so zu gestalten, dass sie

1. kurzfristig nach Aufgabe der Grabflächen durch den Nutzungsberechtigten nicht zu ungepflegtem Ödland werden,

2. bis zur endgültigen Schließung der Flächen im Jahr 2042 bereits so gestaltet sind, dass eine zukünftige Nutzung (z. B. als bereits entwickelter Park) möglich ist,
3. nach Entwidmung der Friedhofsfläche Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung (z. B. Spielplätze) bieten.

In den nachfolgenden Abschnitten „II. Entwicklung der Nutzungsrechte am Oberfeld“ bis „V. Umsetzungsvorschlag“ soll die konzeptionelle Grundlage geschaffen werden, die Zielstellungen des Friedhofskonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung des Beschlusses 287-2018 sowie des Wunsches aus dem Ortschaftsrat Holzweißig zur Ödlandvermeidung des zur Schließung vorgesehenen Oberfeldes und Gestaltung hin zur angepassten Gemeinbedarfsfläche in der Fassung des Beschlusses 222-2021 zu erreichen.

II. Entwicklung der Nutzungsrechte am Oberfeld

Derzeit sind von über 150 Grabstellen des Oberfeldes des Friedhofes Holzweißig noch insgesamt 77 Grabstellen mit Nutzungsrechten belegt. Davon wird eine Grabstelle als Denkmal geführt (laufende Nummer 5) und eine Grabstelle unterliegt einer dauerhaften Nutzung (steht in Verantwortung der evangelischen Kirchengemeinde Holzweißig, laufende Nummer 71).



Übersicht zur Lage der vorhandenen 77 Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte an diesen Grabstellen laufen wie folgt in der Zeit bis 2042 aus:

2022 – 4; 2023 – 8; 2024 – 7; 2025 – 7; 2026 – 4; 2027 – 3; 2028 – 3; 2029 – 3; 2030 – 5;
 2031 – 4; 2032 – 5; 2033 – 3; 2034 – 1; 2036 – 2; 2037 – 5; 2038 – 3; 2039 – 4; 2040 – 2;
 2042 – 1 (74); 2044 – 1 (15);

1 Grabstelle Denkmal (5);

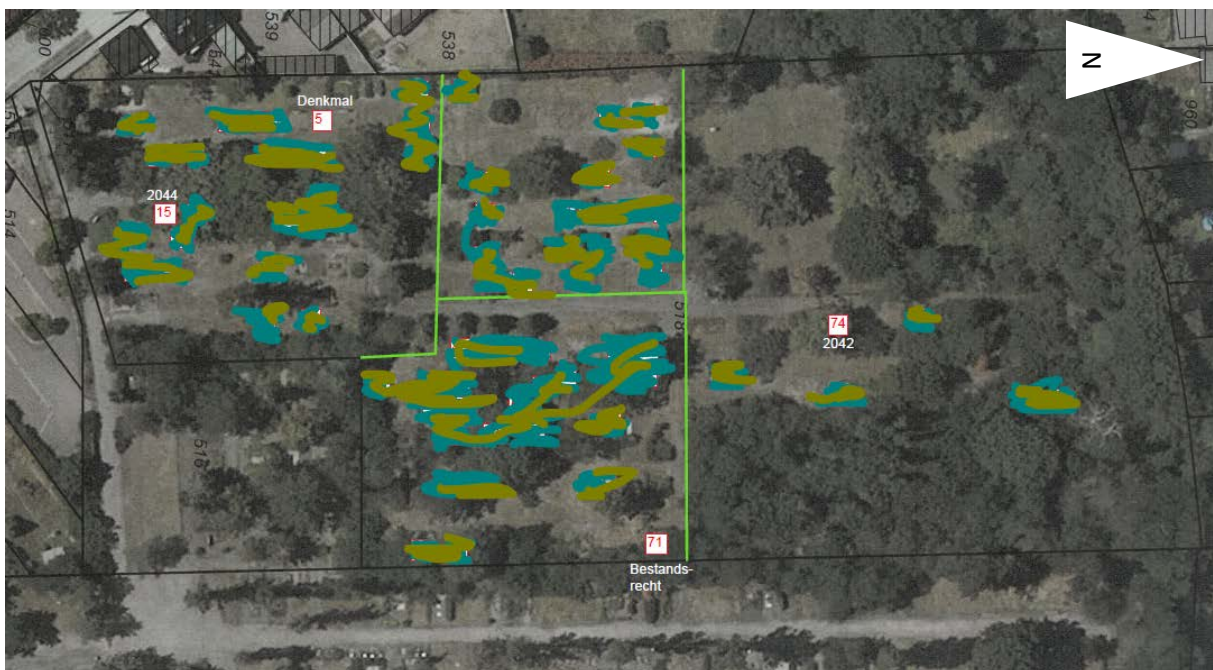
1 Grabstelle dauerhaftes Bestandsrecht (71)

(Ziffern in Klammern Lage der Grabstelle im Lageplan)

Nachstehend sind die kommenden Veränderungen in den Betrachtungszeiträumen 2022 bis einschließlich 2030 sowie 2031 bis 2041 bildlich skizziert. Darin sind den verbleibenden Nutzungsrechten die Jahreszahlen ihres Endens zugeordnet. Es ist ersichtlich, dass die überwiegende Anzahl der Nutzungsrechte bis einschließlich 2030 enden wird.



Übersicht zum Stand Ende 2030



Übersicht zum Stand Ende 2041

III. Kurzfristige Zielstellung

Mit Ziffer 1 der Beschlusses 222-2021 wird darauf abgezielt, dass abgelaufene und aufgegebene Grabflächen nicht zu ungepflegten Ödlandflächen im bewirtschafteten oder auch zukünftig zu schließenden Friedhofsteilen mutieren. Diesem Anspruch stellen sich die Friedhofsverwaltung und der Eigenbetrieb Stadthof als Dienstleister bereits seit mehreren Jahren erfolgreich. Im Procedere nach der Aufgabe des Nutzungsrechts an einer Grabstelle spielt zwangsläufig heute schon, die zukünftige Nachnutzung eine wesentliche Rolle. Dabei gibt es nur marginale Abweichungen in der Umsetzung und Gestaltung dieser Flächen in Bestandsgrabfeldern bzw. in zukünftig zu schließenden Grabfeldern!

Die Arbeitsabläufe hierzu sollen an dieser Stelle kurz benannt werden, da der konkrete Ablauf auch zu optischen Dissonanzen führen kann.

- Entscheidung zur Aufgabe der Grabstelle
- Auftrag zur Beräumung
- Umsetzung der Beräumung mit Einebnung, Ausgleichschüttung mit Erde sowie Rasenansaat
- Bewässerung und Mähen der Ansaatflächen innerhalb eines Grabfeldes

Der Zeitraum zwischen Entscheidung und Beräumung sowie zwischen Beräumung und Mahd der Ansaatflächen differieren dabei zwischen wenigen Tagen bis zu mehreren Wochen. Zielführend sind dabei unabhängig vom Datum der Aufgabe des Nutzungsrechts Zeitpunkte, die zum einen wenig Vegetationsflächenpflege erfordern und zum anderen das Anwachsen der Aussaat positiv beeinflussen. Eine Rasenansaat im Juni, Juli oder August sind daher eher ungeeignet, weil diese zusätzliche Aufwendungen für Bewässerung erfordern. Aus diesem Grund kann es durchaus vorübergehend zu optischen Einschränkungen innerhalb der Grabfelder kommen.

Weitergehend wird der Zeitpunkt der Beräumung und folgend die Wiederherstellung der Flächen als Rasen bereits heute optimiert, um eben diese optischen Einschränkungen zu vermeiden und witterungsbedingte Ausfälle der Ansaat zu minimieren. Um ungepflegte Ödlandflächen handelt es sich auf gar keinem der Friedhöfe.

Im Zusammenwirken mit dem Eigenbetrieb Stadthof wird eine weitere Optimierung der Abläufe erarbeitet, um die zeitlichen Belange zwischen Beräumung und Vorhandensein neuen Grüns zu minimieren.

Kurzfristig umsetzbar scheint gleichermaßen eine Anlegung einer Baum-/Strauchpflanzung entlang der westlichen Grundstücksgrenze. Abstand dabei min. 5 m zur Grundstücksgrenze. Dort könnte bereits heute eine Verdichtung und Ergänzung der vorhandenen Strukturen von Norden beginnend nach Süden (zum Eingangsbereich hin) umgesetzt werden (u. U. Teil der Ersatzpflanzungen PV-Anlage).

IV. Langfristige Zielstellung

Die vorhandene Grabfeldanordnung und die bestehenden Nutzungsrechte lassen eine langfristige Neuordnung der Nutzungen hin zu einer Gemeinbedarfsfläche (Parkanlage) realistisch und umsetzbar erscheinen. Dabei sind die Abläufe so zu strukturieren, dass beginnend mit dem Bewirtschaftungsjahr 2031 neben der Herstellung der neuen/bekanntenen Wegebeziehungen auch sinnvoll der Weiterbestand von vorhandenen und noch mit Nutzungsrechten verbundenen Grabanlagen geprüft werden.

Hierbei wiederum sind bereits heute notwendige und für die zukünftige Nutzung vorbereitende Festlegungen zu treffen. Diese betreffen in der Regel die sinnvolle Umbettung von

Grabanlagen durch die Stadt als Träger der Friedhofsverwaltung. Damit soll erreicht werden, dass Grabfelder zügiger der Neugestaltung zugeführt werden können und trotzdem die Nutzungsrechte noch bis zur abschließenden Entwidmung fortgeführt werden können.

Dies betrifft dabei insbesondere die Grabstellen, welche die Ziffern 26 aufwärts tragen (siehe hierzu „Übersicht zur Lage der vorhandenen 77 Nutzungsrechte“, Seite 4). Relativ allein stehen bereits heute die Grabstellen mit den laufenden Nummern 72 bis 77 und schränken die Umsetzung möglicher Gestaltungsszenarien im nördlichen Bereich ein. Eine Umbettung zu Lasten der Stadt scheint dabei bereits heute angezeigt. Diese könnten in den südlichen Bereich (Nähe Eingangsweg) bzw. auf Bestandsgrabfelder innerhalb des Mittel- und/oder Unterfeldes umgebettet werden.

In nachfolgender Ziffer V. wird dieser Aspekt aufgegriffen und eine Zieldarstellung skizziert, die es inhaltlich und gestalterisch anzupassen gilt, jedoch die grobe Orientierung für eine Nachnutzung als Gemeinbedarfsfläche „Park am Friedhof“ gibt.

V. Umsetzungsvorschlag

Die Ausführungen in Ziffer „IV. Langfristige Zielstellung“ aufnehmend, wird folgend ein inhaltlicher und zeitlicher Ansatz konzipiert, der das Ziel zur Erreichung der Gemeinbedarfsfläche „Park am Friedhof“ zum Inhalt hat. Die verbale Beschreibung endet dann mit einem Übersichtsplan mit Darstellung des Ziels des Gestaltungs- und Nutzungsvorschlages.

- Bis zum Bewirtschaftungsjahr 2031 Fortführung der in Ziffer „III. Kurzfristige Zielstellung“ beschriebenen Verfahren zur Bewirtschaftung aufgegebenen Grabnutzungen inkl. beschriebener Entwicklung einer Baum-/Strauchreihe an der Westseite des Friedhofes.
- Fortsetzung der Bepflanzung mit Baum-/Strauchbereichen inkl. Vorbereitung der Standorte für Solitärbaumstandorte entsprechend durchzuführender Detailplanungen
- Führung von Verhandlungen zur Umbettung mit Nutzungsberechtigten zu dem Grabstellen ab laufender Nummer 26 aufwärts, die zu dem Zeitpunkt noch bestehen. (siehe hierzu „Übersicht zum Stand Ende 2030“ auf Seite 4 oben)
- Umsetzung von Umbettungen zu Lasten der Stadt beginnend 2031/2032 (siehe vorstehender Anstrich, jährlich bis zu 5 Grabstellen)
- Schaffung von Wegebeziehungen entsprechend der Detailplanungen sowie Ergänzung der Baum-/Strauchbereiche sowie der Solitärstandorte, einschließlich Verdichtung vorhandener Strukturen
- Umbettung der dauerhaft zu erhaltenden Grabstelle (Ifd. Nummer 71) und des Denkmals (Ifd. Nummer 5) auf eine anzulegende Bestandsgrabstelle in unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich (verbleibt somit als Friedhofsfläche in Nutzung)
- Fertigstellung der Wegebeziehungen sowie der Bepflanzungen der Baum-/Strauchbereiche sowie der Solitärbaumstandorte auf dem Oberfeld inkl. der Herrichtung der Freihaltefläche Spielanlage bis zum Jahr 2041

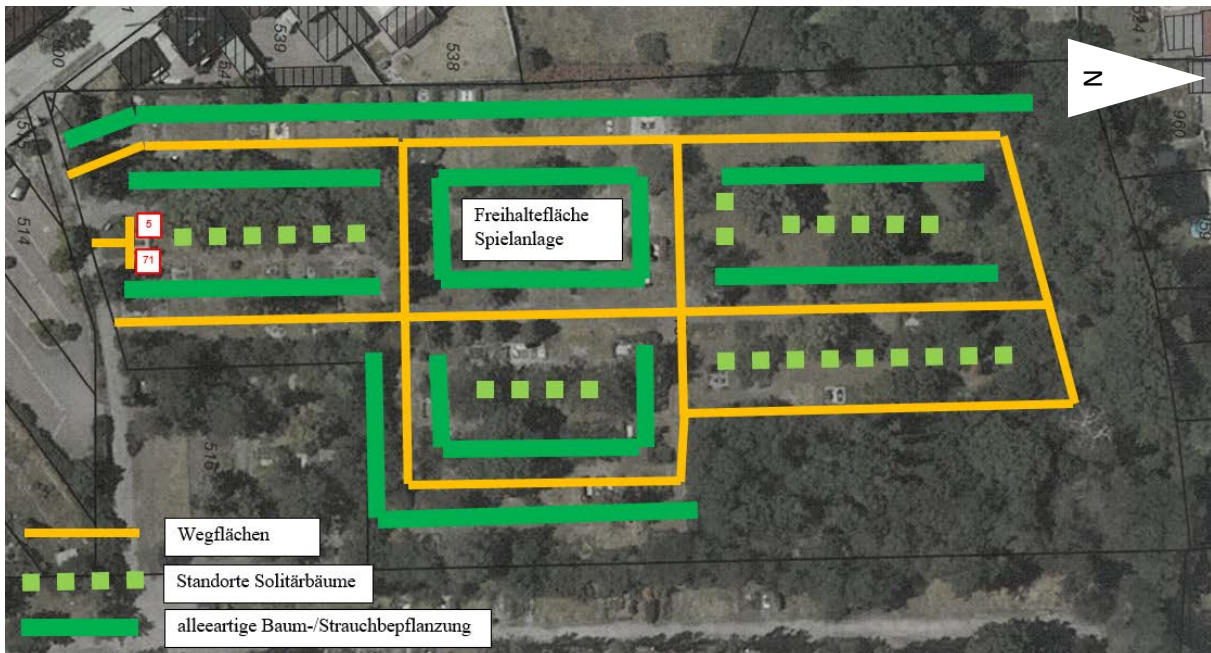
Wirtschaftliche Aufwendungen mit der Neu- und Umgestaltung des Oberfeldes entstehen zunächst erst ab dem Zeitpunkt der konkreten Umbettung von Grabanlagen. Hierfür sind die entsprechenden Leistungen mit dem Eigenbetrieb Stadthof als derzeitigen Bewirtschafter oder einem sonstigen Dienstleister abzustimmen.

Pro umzubettender Grabstelle ist mit einem Kostenaufwand von rund 1.000 EUR zu rechnen. Dies betrifft sowohl das Ausheben an einer neuen Grabstelle, das Sichern und Umsetzen der

Grabanlage (u. U. Steinmetzbetriebe einbeziehen) sowie das Heben und Umbetten der eigentlichen Urne(n).

Nach gegenwärtiger Schätzung lassen sich auf dem zu gestaltenden Gelände bis zu 40 Hochstämme (16/18) inkl. ähnliche Anzahl an Großsträuchern (in den Baum-/Strauchbereichen) sowie ca. 15 Hochstämme (20/24) als Solitärbäume pflanzen. Hierfür sind abhängig von Art und Sorte Anschaffungskosten von 400 EUR bis 600 EUR je Baum/Strauch zuzüglich Kosten für Pflanzung ca. 500 EUR je Baum/Strauch, Anwuchs- und Entwicklungspflege sowie Bewässerungskosten in Höhe von bis zu 200 EUR je Baum/Strauch je Jahr zu berücksichtigen.

Der zeitliche Ablauf ist an die konkreten Ergebnisse zu Vorstellungen und Möglichkeiten auch durch aktives Mitwirken der Nutzungsberechtigten anzupassen, so dass sich Aufwandspositionen auch schon auf die Zeit vor 2031 erstrecken können. Diese sind dann mit den jeweils vorhandenen Möglichkeiten der Haushaltsführung abzugleichen und der jeweiligen Preisentwicklung anzupassen.



Übersichtsplan Umsetzungsvorschlag

VI. Zusammenfassung

Der konzeptionelle Vorschlag zur Entwicklung des Oberfeldes des Friedhofes Holzweißig widerspiegelt aus heutiger Sicht die Möglichkeiten zur friedhofsnahen Neuausrichtung einer zur Stilllegung vorgesehenen Teilfläche eines ansonsten im Betrieb befindlichen Friedhofes ohne gänzliche Aufgabe des ursprünglichen Nutzungszweckes. Die zur Schließung vorgesehenen Teilbereiche lassen sich unter Berücksichtigung der durch Umbettung zu erhaltenden südlichen Grabfeldteile abgrenzen und so eine sukzessive bedarfsgerechte Minimierung der Friedhofsfläche im Sinne der Zielvorgaben des Friedhofskonzeptes 2017 – 2042 erreichen. Der nachstehende „Übersichtsplan aktueller Bestand und Umsetzungsvorschlag“ nimmt den Umsetzungsvorschlag auf und kombiniert ihn mit der derzeitigen aktuellen Belegung der Grabstellen.



Übersichtsplan aktueller Bestand und Umsetzungsvorschlag

Zur Erreichung des Umsetzungsvorschlages kann zunächst der im nördlichen Bereich befindliche Grundstücksbereich eine Gestaltung mittel Baum-/Strauchpflanzung sowie Solitärbaumpflanzung erfahren. Dem voraus geht eine Bestandsaufnahme zu möglicherweise erhaltenswürdigen Bestandes an Bäumen und Großsträuchern. Dessen Integration in die Bepflanzung sollte dabei ein großer Stellenwert beigemessen werden. Ebenso kann von Norden beginnend die westliche Baum-/Strauchbepflanzung eine Umsetzung unter gleichen Prämissen erfahren, so dass den Vorstellungen der kurzfristigen und langfristigen Zielstellung entsprochen und Nachdruck verliehen werden kann. Zwingend erforderlich ist eine der jeweils realen Entwicklung (Haushalt, Grabnutzung etc.) angepasste Organisation der Realisierung der Zielstellung des Umsetzungsvorschlages. Zur Anschubfinanzierung können bereitgestellte Mittel der PV-Anlage (für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen) in der Ortslage Holzweißig Verwendung finden.

Mit der schrittweisen Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und Vorhaben werden die Zielstellungen des Friedhofskonzeptes 2017-2042 und die des Beschlusses 222-2021 gleichermaßen Berücksichtigung finden und einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der Friedhofs- und Bestattungskosten leisten.

Aufgestellt: 30.06.2022

Frau Claudia Raeche und Frau Tina Unger (beide MA SB ÖA, FV Bitterfeld),

Herr Ulrich Schünemann (MA SB ÖA; Landschaftsplaner)

Ausgefertigt: Mario Schulze (Sachbereichsleiter Öffentliche Anlagen)